

**Germany-Berlin: Repair and maintenance services of electrical and mechanical building installations**

OJ S 70/2023 07/04/2023

Contract notice

Services

**Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

**Section I: Contracting authority**

---

**I.1. Name and addresses**

Official name: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Postal address: Fasanenstr. 87

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Postal code: 10623

Country: Germany

Contact person: Verdingungsstelle

E-mail: [Verdingung@bundesimmobilien.de](mailto:Verdingung@bundesimmobilien.de)**Internet address(es):**Main address: <http://www.Bundesimmobilien.de>**I.3. Communication**

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=511413>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=511413>

**I.4. Type of the contracting authority**

Body governed by public law

**I.5. Main activity**

Other activity: Immobilienverwertung und -verwaltung

**Section II: Object**

---

**II.1. Scope of the procurement****II.1.1. Title**

Dienstleistungen für die Wartung, der sicherheitstechnischen- und DGUV-Prüfung von kraft- und handbetätigten Anlagen ohne Feststellanlagen auf 21 Dienstliegenschaften in Brandenburg - VOEK 116-22

Reference number: VOEK 116-22

**II.1.2. Main CPV code**

50710000 Repair and maintenance services of electrical and mechanical building installations

**II.1.3. Type of contract**

Services

#### **II.1.4. Short description**

Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe von Dienstleistungen für die Wartung, der sicherheitstechnischen- und DGUV-Prüfung von kraft- und handbetätigten Anlagen ohne Feststellanlagen.

#### **II.1.5. Estimated total value**

#### **II.1.6. Information about lots**

This contract is divided into lots: no

### **II.2. Description**

#### **II.2.2. Additional CPV code(s)**

50710000 Repair and maintenance services of electrical and mechanical building installations

#### **II.2.3. Place of performance**

NUTS code: DE40F Prignitz

NUTS code: DE408 Havelland

NUTS code: DE40E Potsdam-Mittelmark

NUTS code: DE40D Ostprignitz-Ruppin

NUTS code: DE40A Oberhavel

NUTS code: DE405 Barnim

NUTS code: DE409 Märkisch-Oderland

NUTS code: DE403 Frankfurt (Oder), Kreisfreie Stadt

NUTS code: DE406 Dahme-Spreewald

NUTS code: DE402 Cottbus, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Die Ausführungsorte sind 21 Dienstliegenschaften in Brandenburg. Aus Gründen der limitierten Zeichenverfügbarkeit werden die Ausführungsstandorte im Detail unter II. 2.4 aufgelistet.

#### **II.2.4. Description of the procurement**

Der Auftrag umfasst folgende Hauptleistungen:

- Wartung, Inspektion und Dokumentation
- Sicherheitstechnische Prüfung
- Prüfung nach DGUV - Vorschrift 4

---

Der Auftrag umfasst folgende Bedarfsleistungen:

- Erstellung von Betriebs-/ Prüfbücher
- Bereitstellung von Hubarbeitsbühnen
- Monteureinsätze für Instandhaltungsmaßnahmen
- Es wird eine An- und Abfahrtpauschale für Instandsetzungsarbeiten, die nicht zusammen mit der Wartung bzw. Prüfung durchgeführt werden, vereinbart.

---

Der Auftrag umfasst folgenden Leistungsumfang:

Handbetätigte Anlagen:

- 3 Drehflügeltüren; ohne FSA
- 5 Drehflügeltore; ohne FSA
- 1 Schiebeflügeltor; ohne FSA
- 88 Faltflügeltore; ohne FSA
- 23 Schwing-/ Kippflügeltore; ohne FSA
- 55 Sektionaltore; ohne FSA
- 4 Drehkreuze

Insgesamt 179 handbetätigte Anlagen.

---

Kraftbetätigte Anlagen:

- 39 Drehflügeltüren; ohne FSA
- 19 Schiebeflügeltore; ohne FSA
- 2 Faltflügeltore; ohne FSA
- 16 Rollltore; ohne FSA
- 68 Sektionaltore; ohne FSA
- 6 Schrankenanlagen

Insgesamt 150 kraftbetätigte Anlagen.

---

Dem AN werden die in dem Leistungsverzeichnis und der/den Arbeitskarte/n beschriebenen Leistungen übertragen. Die Wartung und Instandsetzung erfolgt termin- und fachgerecht sowie mindestens, entsprechend den Vorgaben des Herstellers und gemäß allen gültigen und relevanten Gesetzen, Vorschriften, Normen, Richtlinien etc. sowie den anerkannten Regeln der Technik.

---

Die Wartung ist innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit durchzuführen (Montag - Donnerstag: 8 - 16 Uhr; Freitag: 8 - 13 Uhr)

---

Der AN ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Wartung und Prüfung diejenigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes unerlässlich, nicht ohnehin in der Arbeitskarte / Leistungsverzeichnis erfasst sind und den normalerweise zu erwartenden Zeitaufwand für die Wartung und Prüfung nicht erhöhen.

---

Die Instandsetzung erfolgt mindestens, entsprechend den Vorgaben des Herstellers und gemäß allen gültigen und relevanten Gesetzen, Vorschriften, Normen, Richtlinien etc. sowie den anerkannten Regeln der Technik.

---

Der AN führt bis zu einer Wertgrenze von 3.000 € (netto) alle notwendigen Instandsetzungen durch.

---

Instandsetzungsmaßnahmen umfassen bspw. die Lieferung entsprechender Klein- / Ersatzteile, deren Austausch und Entsorgung, pro Anlage und Wartung:

- Alle Instandsetzungsmaßnahmen bis zum Nettowert von insgesamt 30 € sind mit den angebotenen Einheitspreisen für Wartung abgegolten.
- Alle Instandsetzungsmaßnahmen mit einem Nettowert von 30 - 100 € hat der AN ebenfalls mit der Prüfung und Wartung, ohne Rücksprache mit der AG durchzuführen, diese zusätzliche Leistungen werden dann gesondert, zum Nachweis vergütet.
- Alle Instandsetzungsmaßnahmen mit einem Nettowert von 100 - 300 € hat der AN, erst nach Zustimmung der AG, mit der Prüfung und Wartung durchzuführen, diese zusätzliche Leistungen werden dann gesondert, zum Nachweis vergütet.

---

Für alle Instandsetzungsmaßnahmen mit einem Nettowert über 300 € hat der AN der AG innerhalb von 2 Wochen ein Angebot vorzulegen und in angemessener Frist (max. 6 Wochen nach Anforderung der AG) auszuführen. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag auf Basis der o. g. Ausschreibung zu schließen. Dafür hat der AN der AG vorab ein Angebot in Textform zu unterbreiten. Dafür gelten z. B. die im Leistungsverzeichnis vereinbarten Stundenverrechnungssätze und Fahrtkostenpauschalen. Für auszutauschende Ersatzteile hat der AN in seinen Angeboten (auf Anforderung der AG) u. a. auch die Teilebezeichnung, den

Hersteller und die Artikelnummer des Herstellers anzugeben. Für die Ausführung von Bauleistungen (Instandsetzungsmaßnahmen) gelten die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) sowie die entsprechend den Vorgaben des Herstellers und gemäß allen gültigen und relevanten Gesetzen, Vorschriften, Normen, Richtlinien etc. sowie den anerkannten Regeln der Technik. Auf Übertragung dieser Leistungen hat der AN kein Rechtsanspruch.

---

Für alle darüber hinaus gehenden Instandsetzungsarbeiten für die die Priorität (gemäß Prioritäten der Bestandsliste) 1 und 2 festgelegt wurde, hat der AN innerhalb von 12 Werktagen der AG ein Angebot (in Textform) vorzulegen.

---

Der AN ist auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine verpflichtet, Störungen, die die Anlagensicherheit beeinträchtigen oder die Gebäudenutzung gefährden, nach Aufforderung zu beseitigen. Er hat die Arbeiten unverzüglich innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit auszuführen (Montag - Donnerstag: 8 - 16 Uhr; Freitag: 8 - 13 Uhr). Reaktionszeit; innerhalb von max. 24 Stunden (Die Reaktionszeit bezeichnet die Zeitspanne, in der nach Meldung eines Notfalles, einer Störung, einer Nutzeranforderung oder dergleichen beim Personal des AN, mit der Störungs- bzw. Schadensbehebung am Ort des Notfalls, der Störungsbeseitigung am Ort der Störung bzw. mit der Umsetzung der Nutzeranforderung begonnen wird.)

---

Der AN hat die Leistungen so auszuführen, dass die Sicherheit der technischen Anlagen erhalten bleibt. Die Betriebsbereitschaft ist während der Leistungserbringung aufrecht zu erhalten, soweit dies möglich ist. Alle relevanten Gesetze, Vorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, Normen, Richtlinien etc. sowie den anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten. Der AN hat die Leistung mit seinem Betrieb zu erbringen. Er darf Teile der Leistung nach vorheriger Zustimmung der AG an Nachunternehmer übertragen.

---

Der AN ist verpflichtet, alle zur Erbringung der Leistungen benötigten Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel (z. B. Mess- und Prüfmittel), Materialien und Hilfsstoffe (z. B. Reinigungs-, Dicht-, Schmier- und Korrosionsschutzmittel) sowie auch geeignete Zugangstechnik (z. B. Leitern) und Schutzausrüstungen etc. sowie allen sonstigen nicht explizit genannten Hilfsmittel und -stoffe, Hubarbeitsbühnen) usw. zu stellen bzw. zu liefern. Die Kosten sind, wenn nicht anders angegeben mit den Einheitspreisen abgegolten.

---

Der AN hat die ausgeführten Leistungen in dem Leistungsverzeichnis und der/den Arbeitskarte /n und den in diesem Zusammenhang festgestellten allgemeinen Anlagenzustand einschließlich etwaiger, in absehbarer Zeit notwendig werdender Instandsetzungsleistungen sowie die gegebenenfalls ausgewechselten Teile in einem Leistungsnachweis zu dokumentieren.

---

Weitere Angaben sind dem Vertrag, den dazu beiliegenden Anlagen und dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

---

Die Ausführungsorte sind die folgenden 21 Dienstliegenschaften in Brandenburg:

- THW OV Wittenberge, Lenzener Str. 13, 19322 Cumlosen
- THW OV Rathenow, Semliner Straße 130, 14712 Rathenow
- BWZ Plessow, Plessower Hauptstr. 17, Werder / H. 14542
- Schulungsstätte Lehnin, Belziger Chaussee 10, 14797 Lehnin
- Forststützpunkt Brück (ZMobStp), Beelitzer Str. 35, 14822 Brück
- THW GS und OV Potsdam, Heinrich-Zille-Straße 2, 14532 Stahnsdorf

- HZA PD, M.-Ebell-Straße 11, 16816 Neuruppin
- THW OV Gransee, Hellberger Str. 13, 16792 Badingen
- BPOL-Standort Blumberg, Neuer Schwanebecker Weg 3, 16356 Ahrensfelde
- THW Ortsverband Seelow, An der Wendestelle 1, 15306 Seelow
- ZFA FFO, Kopernikusstraße 24-28, 15236 Frankfurt (Oder) --Sicherheitsüberprüfung Ü1 zwingend erforderlich (siehe III.2.2: Bedingungen für die Ausführung des Auftrags)---
- Bundespolizei FFO, Kopernikusstraße 71-75, 15236 Frankfurt (Oder)
- Bundespolizei FFO, Posener Hof 9, 15230 Frankfurt (Oder)
- BMW Heidesee, Ring 58, 15754 Heidesee
- THW OV Cottbus, Burger Chaussee 11, 03044 Cottbus
- Zoll Cottbus, Drachhausener Straße 72, 03044 Cottbus
- Zoll, BlmA, GvA-Kaserne (Haus 14), Karl-Liebknecht-Straße 36, 03046 Cottbus
- Zoll, BlmA, GvA-Kaserne (Haus 8, 9, 11, Garagen), Karl-Liebknecht-Straße 36, 03046 Cottbus
- JKI, Stahnsdorfer Damm 81, 14532 Kleinmachnow
- Umweltbundesamt Meßstation, Zur alten Fischerhütte 1, 16775 Stechlin / Neuglobsow
- BADV, Heinrich-Herz-Straße 2, 03044 Cottbus

#### **II.2.5. Award criteria**

Criteria below

Price

#### **II.2.6. Estimated value**

#### **II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system**

Start: 01/07/2023 End: 30/06/2027

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die Vertragslaufzeit kann durch einseitige Erklärung der AG um 2 Jahre verlängert werden, also maximal bis 30.06.2029. Die Optionsausübung muss dem AN bis spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform zugehen; anderenfalls erlischt das Verlängerungsoptionsrecht der AG. Ein Anspruch des AN auf Verlängerung besteht nicht.

#### **II.2.10. Information about variants**

Variants will be accepted: no

#### **II.2.11. Information about options**

Options: no

#### **II.2.13. Information about European Union funds**

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

#### **II.2.14. Additional information**

Der Leistungsbeginn für die Liegenschaft „ZFA FFO“ ist aufgrund der benötigten Sicherheitsüberprüfung Ü1 für den 01.12.2023 vorgesehen. Für die übrigen Liegenschaften ist der Leistungsbeginn der 01.07.2023.

### **Section III: Legal, economic, financial and technical information**

---

#### **III.1. Conditions for participation**

##### **III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers**

List and brief description of conditions:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=511413&criteriaId=30114>

### **III.1.2. Economic and financial standing**

List and brief description of selection criteria:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=511413&criteriaId=30115>

### **III.1.3. Technical and professional ability**

List and brief description of selection criteria:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=511413&criteriaId=30113>

## **III.2. Conditions related to the contract**

### **III.2.2. Contract performance conditions**

#### **1. Zutrittsvoraussetzungen**

Ohne vollständige Erfüllung aller, inkl. der nachfolgenden Voraussetzungen kann der Zutritt zur Liegenschaft durch die AG oder dem Nutzer bzw. Beauftragten der AG verwehrt werden, ohne dass ein Anspruch auf Vergütung besteht. Von dieser Regelung kann in bestimmten Ausnahmefällen, z. B. Havariefall, dringende Reparaturarbeiten etc. abgewichen werden. Jedoch nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung, mit den im Wartungsvertrag genannten Personen oder Dienststellen. Alle hierfür zusätzlich entstehenden Kosten sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen und damit abgegolten.

---

Betrifft: BPOLAFZ-Standort Blumberg:

-Vorherige Anmeldung (spätestens 5 Werktage vor Ausführung), mit dem Formular

Wachanmeldung / Zugangskontrollliste (Anlage C-09)

-Vorlage eines gültigen Personalausweises / Reisepasses

Bei Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 1 Abs. 3, 23 Abs. 5 und 34 Abs. 1

Bundespolizeigesetz, dürfen Mitarbeiter von Fremdfirmen polizeilich überprüft werden (InPol - Prüfung). Die Bundespolizei kann Mitarbeiter von Fremdfirmen, die sie nach Überprüfung als sicherheitsgefährdend für die Liegenschaft und die dort tätigen Bediensteten einstuft, vom Betreten der Liegenschaft ausschließen. Die eingesetzten Fachkräfte des ANs werden durch Mitarbeiter der Bundespolizei oder der BImA begleitet.

---

Betrifft ZFA-Standort Frankfurt (Oder):

Das eingesetzte Personal des AN einschließlich der genehmigten Nachunternehmer muss zur Leistungsausführung grundsätzlich über eine Sicherheitsüberprüfung nach dem Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) verfügen. Erforderlich ist eine einfache Sicherheitsüberprüfung gem. § 8 Abs. 1 SÜG (sog. Ü1). Nach Zuschlagserteilung sind der AG hierzu einzureichen bzw. beizubringen:

-Beibringung der für die Ü1 Sicherheitsüberprüfung notwendigen Angaben und Auskünfte hinsichtlich der zur Leistungserbringung auf der Liegenschaft des ZFA einzusetzenden Beschäftigten, die noch nicht Ü1 sicherheitsüberprüft sind (innerhalb von 14 Tagen nach Zuschlagserteilung).

-Vorlage der Nachweise der zur Leistungserbringung auf der Liegenschaft des ZFA einzusetzenden Beschäftigten, die bereits erfolgreich Ü1 sicherheitsüberprüft sind (innerhalb eines Monats nach Zuschlagserteilung).

Hierzu sind verpflichtend Eigenerklärungen abzugeben (Anlage B-03).

Eine Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1) ist als Anlage C-11 beigelegt. Ein Muster als Anlage C-10.

---

Betrifft alle übrigen Liegenschaften:

-Vorherige Anmeldung per E-Mail

-Vorlage eines gültigen Personalausweises / Reispasses

Die eingesetzten Fachkräfte des Ans werden durch die jeweiligen Nutzer begleitet.

---

## 2. Haus- bzw. Sicherheitsregeln

Der AN hat sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter die Haus- bzw. Sicherheitsregeln der jeweiligen Wirtschaftseinheit (WE)/Liegenschaft einhalten. Das Wach- und Kontrollpersonal des Nutzers ist berechtigt, den AN beim Betreten, Verlassen oder während des Aufenthaltes im Bereich der Liegenschaft zu kontrollieren. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Sicherheitsvorschriften des Nutzers kann der Zutritt für Personal des AN eingeschränkt, vorübergehend oder auf Dauer verwehrt werden.

---

## 3. Verschwiegenheit

Der AN hat sein Personal zur Verschwiegenheit gemäß der den Ausschreibungsunterlagen beiliegen-den Verschwiegenheitserklärung (Anlage C-07) zu verpflichten und von diesem vor dem erstmaligen Arbeitseinsatz eine schriftliche Verschwiegenheitserklärung zu verlangen. Der AN hat die Verschwiegenheit seiner Arbeitnehmer sicherzustellen. Soweit der AN in Ausführung der vertraglichen Leistungspflichten personenbezogene Daten erlangt, ist er verpflichtet, die Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und der anwendbaren Datenschutzgesetze der Länder zu beachten.

# Section IV: Procedure

---

## IV.1. Description

### IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

### IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

### IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

## IV.2. Administrative information

### IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 15/05/2023 Local time: 12:00

### IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

### IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

### IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 04/07/2023

### IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 16/05/2023 Local time: 00:00

Place:

s. Ziff.I.1) der Bekanntmachung

Information about authorised persons and opening procedure: Die Teilnahme der Bieter am Eröffnungstermin ist nicht gestattet.

## **Section VI: Complementary information**

---

### **VI.1. Information about recurrence**

This is a recurrent procurement: no

### **VI.2. Information about electronic workflows**

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

### **VI.3. Additional information**

Mit dem Angebot sind einzureichen:

1. Angebotsschreiben (Anlage B-01), Firma und Name des Erklärenden in lesbarer Form (Textform) möglich ist auch die fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur
2. Vordruck „Leistungsverzeichnis“ (Anlage B-02), ausgefüllt
3. Vordruck „Bieterauskunft und Eignungskriterien“ (Anlage B-03), ausgefüllt
4. Vordruck "Ergänzende Bieterauskunft mit Eigenerklärungen zu einem etwaigen Bezug des Bieters zu Russland" (Anlage B-03.1), ausgefüllt
5. Formblatt „Grundlagen der Angebotskalkulation“ (Anlage B-04) oder die Preisgleitklausel (Anlage C-06), ausgefüllt
6. Bietergemeinschaftserklärung (Anlage B-05), ausgefüllt (sofern zutreffend)
7. Bei Einzelunternehmen ist ein Nachweis der Gewerbeanmeldung oder ein Auszug aus dem jeweiligen Berufsregisters einzureichen
8. Nachweis der Betriebs-Haftpflichtversicherung

---

Erst auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle sind einzureichen:

1. Vordruck „Erklärung zu Unterauftragnehmern“ (Anlage B-06, Seite 1), und „Verpflichtungserklärung zu Unterauftragnehmern“ (Anlage B-06, Seite 2)
2. Vordruck „Erklärung zur Eignungsleihe“ (Anlage B-06, Seite 3), und „Verpflichtungserklärung Eignungsleihe“ (Anlage B-06, Seite 4)
3. Bieterauskunft mit Eigenerklärungen (Anlage B-03) und Nachweise für alle weiteren Unternehmen bei Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmern und bei Eignungsleihe
4. Nachweis für die Befähigung „Prüfung von kraftbetätigten Türen und Tore“ gemäß Arbeitsstättenrichtlinie ASR A1.7
5. Nachweis als „Elektrofachkraft“ gem. DIN EN 50110-1 (VDE105-100) oder als „Befähigte Person“ gem. § 3 DGUV - Vorschrift 4 oder gleichwertige Qualifikation

---

Nach Zuschlagserteilung sind der Auftraggeberin einzureichen:

1. Beibringung der für die Ü1 Sicherheitsüberprüfung notwendigen Angaben und Auskünfte hinsichtlich der zur Leistungserbringung auf der Liegenschaft des ZFA einzusetzenden Beschäftigten, die noch nicht Ü1 sicherheitsüberprüft sind (innerhalb von 14 Tagen nach Zuschlagserteilung)
2. Vorlage der Nachweise der zur Leistungserbringung auf der Liegenschaft des ZFA einzusetzenden Beschäftigten, die bereits erfolgreich Ü1 sicherheitsüberprüft sind (innerhalb eines Monats nach Zuschlagserteilung).

---

Unmittelbar vor Beginn der Arbeiten:

1. Der AN hat sein Personal zur Verschwiegenheit gemäß der den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Verschwiegenheitserklärung (Anlage C-07) zu verpflichten und von diesem vor dem erstmaligen Arbeitseinsatz eine schriftliche Verschwiegenheitserklärung zu verlangen.

---

Das am 08.04.2022 veröffentlichte 5. EU-Sanktionspaket im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat unmittelbare Auswirkungen auf die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen - z.T. auch außerhalb der EU-Vergaberichtlinien. Verboten sind demnach seit dem 09.04.2022 sowohl Auftragsvergaben an Unternehmen mit Bezug zu Russland im Sinne der EU-Richtlinie 2022/576 als auch eine Beteiligung solcher Unternehmen am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises, soweit auf diese zugezogenen Unternehmen mehr als 10 % des Auftragswertes entfallen. Um die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen zu können, ist vom Bieter die Anlage B-03.1 „Ergänzende Bieterauskunft mit Eigenerklärungen zu einem etwaigen Bezug des Bieters zu Russland“ auszufüllen und zusammen mit den Angebotsunterlagen vor Ablauf der Angebotsfrist über die e-Vergabe Plattform einzureichen.

---

Eine Ortsbesichtigung ist freiwillig und im Zeitraum 26.04.2023 bis 28.04.2023 möglich. Die Besichtigungstermine müssen bis spätestens 12.04.2023 vereinbart werden. Die Ansprechpartner dafür sind der Anlage C-12 zu entnehmen. Die Zuweisung eines Termins erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Nur von der Auftraggeberin bestätigte Termine werden durchgeführt. Die Vertreter des Teilnehmers müssen bei der Ortsbesichtigung ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit sich führen. Fragen zu den Vergabeunterlagen werden im Termin zur Ortsbesichtigung nicht beantwortet.

---

Für den Datenaustausch von Leistungsverzeichnissen nach GAEB (Datenart 83 Angebotsanforderung, Datenart 84 Angebotsabgabe), gilt folgendes: Leistungsverzeichnisse [DA 83 (Angebotsanforderung)] sind den Vergabeunterlagen beigelegt. Bei Angebotsabgabe ist neben der Textform des Leistungsverzeichnisses (in .pdf) nach Möglichkeit auch eine Datei nach DA 84 (Angebotsabgabe) beizufügen. Auch bei erfolgtem Datenaustausch nach GAEB bleibt die Textform immer Vertragsgrundlage. Punktfolgen in den Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind unbedingt vom Bieter auszufüllen (auch geforderte Hersteller-/ Typangaben), sofern nicht von der AG vorgegeben.

---

Kann ein Bieter aus berechtigtem Grund geforderte Urkunden oder Bescheinigungen nicht beibringen, genügt die Vorlage anderer Dokumente, sofern sie ebenso geeignet sind, die Eignung des Bieters und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen zu belegen. Bei ausländischen Bietern genügen gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes. Werden solche Bescheinigungen in dem betreffenden Land nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides statt ersetzt werden. In Staaten, in denen es keine Versicherung an Eides statt gibt, kann diese durch eine förmliche Erklärung ersetzt werden. Nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Der Nachweis der Eignung/des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen kann ganz oder teilweise durch Präqualifikation erbracht werden.

---

Im Leistungsverzeichnis müssen alle Preise und sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten sein. Fehlende oder unzutreffende Preisangaben oder Änderungen und Ergänzungen führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebots.

---

Vorgaben aus dem Mindestlohn- bzw. Arbeitnehmerentsendegesetz und Vorgaben aus für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen sind zwingend bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen. Ist das nicht der Fall, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Den der Angebotskalkulation zugrunde gelegten Tariflohn haben die Bieter im Vordruck „Grundlagen der Angebotskalkulation“ (Anlage B-04) oder optional im Formular Preisgleitklausel (Anlage C-06) einzutragen.

---

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, deren Klärung für die Angebotsabgabe wesentlich sind, z. B., weil sie die Preisermittlung beeinflussen oder die Vergabeunterlagen unvollständig bzw. nicht für alle Bieter gleichermaßen verständlich sind, so hat der Bieter die Auftraggeberin unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

---

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (Gewichtung 100% Preis).

---

Bei Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Unterauftragnehmer, Eignungsleihe) sind diesen Unternehmen die Informationsquelle zur Datenschutzerklärung der Auftraggeberin „[www.bundesimmobilien.de/datenschutz](http://www.bundesimmobilien.de/datenschutz)“ vor Angebotsabgabe durch den Bieter zu übermitteln. In gleicher Weise sind die Ansprechpersonen der Referenzgeber vom Bieter vorab zu informieren.

---

Es gelangen nur vollständige und fristgerecht eingegangene Angebote in die Wertung. Die Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur von Unterlagen, Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und Nachweisen richtet sich nach dem § 56 VgV. Hierbei setzt die Auftraggeberin eine angemessene Frist von mindestens drei Werktagen und übt ihr Ermessen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aus. Einen Anspruch auf Nachforderung haben die Bieter nicht.

----

Angebote, die eines der Ausschlusskriterien des § 57 Abs. 1 VgV erfüllen, werden nicht gewertet.

----

Die Auftraggeberin prüft die Auskömmlichkeit der Angebote gem. § 60 VgV und verlangt vom Bieter Aufklärung, wenn der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zur Leistung ungewöhnlich niedrig sind. Bei Abgabe eines Festpreises ist vom Bieter das Formular „Grundlagen der Angebotskalkulation“ (Anlage B-04) oder optional das Formular Preisgleitklausel (Anlage C-06) auszufüllen, dass für eine erste Prüfung herangezogen wird. Bei weiterem Aufklärungsbedarf fordert die Auftraggeberin den Bieter unter Setzung einer angemessenen Frist von mindestens drei Werktagen auf, die Auskömmlichkeit des Angebots eingehend zu erläutern. Wenn der Bieter die Zweifel an der Auskömmlichkeit nicht oder nicht fristgerecht ausräumt, darf sein Angebot ausgeschlossen werden.

----

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind nur über die e-Vergabe-Plattform ([www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)) einzureichen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Teilnehmer werden gebeten, Anfragen bis spätestens 03.05.2023 zu stellen, damit zusätzliche Informationen rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist erteilt werden können. Auskünfte werden den Teilnehmern in anonymisierter Form mitgeteilt. Die Bieter haben sich zudem selbstständig und regelmäßig über Änderungen der Vergabeunterlagen sowie die Beantwortung von Fragen durch die Vergabestelle zu informieren und diese im Rahmen ihrer Angebotserstellung zu berücksichtigen. Auf der e-Vergabe-Plattform registrierte Bieter werden automatisch informiert. Eine Nichtberücksichtigung von Änderungen kann zum Ausschluss des Angebotes führen.

---

Bei technischen Fragen zur evergabe-Plattform wenden Sie sich bitte an e-Vergabe HelpDesk:

Telefon: +49 (0) 22899-610-1234

Mail: [ticket@bescha.bund.de](mailto:ticket@bescha.bund.de)

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

#### **VI.4. Procedures for review**

##### **VI.4.1. Review body**

Official name: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Telephone: +49 228-94990

Fax: +49 228-9499163

Internet address: <http://www.bundeskartellamt.de/>

##### **VI.4.3. Review procedure**

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Es gelten die Regelungen der §§ 155 ff. GWB. Insbesondere ist § 160 Abs. 3 GWB zu beachten: Verstöße gegen das Vergaberecht, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen hervorgehen, müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist gemäß Ziffer IV. 2.2) gerügt werden. Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens muss innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingereicht werden (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

##### **VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained**

Official name: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Postal address: Ellerstraße 56

Town: Bonn

Postal code: 53119

Country: Germany

Internet address: <http://www.bundesimmobilien.de>

##### **VI.5. Date of dispatch of this notice**

04/04/2023